

Vorgehen im Schadenfall – Rechtsschutzversicherung

1. Sofortmassnahmen

1. **Anerkennen Sie keine Forderungen / Schuldzuweisungen**, weder mündlich noch schriftlich. Führen Sie keine direkten Verhandlungen mit Dritten.
2. **Kontaktieren Sie Ihren Anwalt erst dann, wenn Sie von Ihrem Rechtsschutzversicherer die Freigabe und eine Kostengutsprache dafür erhalten haben**. Wenn Sie direkt einen Anwalt beauftragen, gibt es keine Garantie, dass dieser von der Rechtsschutzversicherung bezahlt wird.
3. Melden Sie uns ohne Verzug den Schaden. Je früher Sie den Schadenfall melden, desto schneller und transparenter können wir für Sie aktiv werden.
4. Dokumentieren Sie den gesamten Fall und bewahren Sie alle Unterlagen auf.

2. Dokumentieren Sie den Schadenfall

Tragen Sie folgende Informationen zusammen:

1. Wer sind die beteiligten Parteien (mit den Kontaktpersonen / Mailadressen / Telefonnummern)
2. Wie ist der Sachverhalt und was ist die Ursache für den Rechtsfall?
3. Wie hoch sind die Forderungen?
4. Wie sehen Sie Ihre Position in diesem Rechtsfall (Haftung, Verschulden)?
5. Aufbewahrung sämtlicher Unterlagen wie Verträge, Korrespondenzen, Schadenfotos, Offerten, Belege bis die Sach-, Rechts- und Beweislage geklärt ist.

3. Schaden melden

Sie können uns den Schadenfall zeitnah wie folgt melden:

1. Online-Portal der Arbenz RVT AG
[Hier](#) können Sie Ihren Schaden online melden.
2. Meldung via E-Mail
Sie können uns das ausgefüllte und unterzeichnete [Schadenformular](#) direkt per Mail zustellen. Verwenden Sie dazu bitte das Formular «Schaden allgemein»

In dringenden Fällen oder bei Unklarheiten stehen wir Ihnen auch telefonisch zur Verfügung.

4. Wie geht es nach der Schadenmeldung weiter?

- Sie erhalten eine Referenznummer, welche sie uns bei der Zustellung von Unterlagen oder bei Fragen bitte angeben.
- Der Rechtsschutzversicherer wird sich in der Regel aus Datenschutzgründen direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Wir überwachen die Schadenbearbeitung, indem wir von Zeit zu Zeit Informationen vom Versicherer zum Standes Falles einverlangen
- Sollte im Rahmen der Schadenbearbeitung Unklarheiten auftreten, nehmen Sie umgehend mit uns Kontakt auf.
- Bewahren Sie alle Unterlagen bis zum definitiven Abschluss des Falles sorgfältig auf.